LINZ NETZ

Informationen zum unterbrechbaren Netztarif

Bei den Netznutzungstarifen wird gemäß Systemnutzungsentgelte-VO zwischen „nicht gemessene Leistung“, „gemessene Leistung“ und „unterbrechbar“ unterschieden.

Der Netztarif „unterbrechbar“ ist preislich begünstigt, da die LINZ NETZ GmbH berechtigt ist, die Netznutzung jederzeit oder zu den vertraglich vorherbestimmten Zeiten zu unterbrechen. Dem Preisvorteil beim Netztarif stehen Mehraufwendungen bei den Stromkosten für den zweiten Zählpunkt gegenüber (Messentgelt, zählpunktbezogene Abgaben, gegebenenfalls Fix-Mehrkosten seitens Stromlieferant).

Die zulässigen Anwendungen für den unterbrechbaren Netztarif, die Tarifschaltungen und die Freigabe-/Sperrzeiten sind in den Ausführungsbestimmungen zu den TAEV veröffentlicht (www.ooe-ausfuehrungsbestimmungen.at).

Ein zusätzlicher Zähler für einen unterbrechbaren Anschluss ist erst ab einem gewissen Mindestverbrauch von Energie wirtschaftlich von Vorteil. **Der unten angeführte Kostenvergleich beinhaltet nur die Systemnutzungskosten sowie die Abgaben und gilt nur für die angenommene Konfiguration (dreiphasige Anschlüsse).** Für den Fall, dass der Stromlieferant für die Lieferung von „unterbrechbarer Energie“ einen günstigeren Strompreis pro kWh anbietet, muss diese Tarifersparnis beim Kostenvergleich berücksichtigt werden (neben allfällig verrechneten Fix-Mehrkosten seitens des Stromlieferanten).

Weiter ist zu berücksichtigen, dass für die Errichtung einer zusätzlichen Zählerschleife beim Zählerverteiler Investitions-Mehrkosten anfallen.

Stromkostenvergleich Basisanlage/Basisanlage mit unterbrechbarer Zusatzanlage

Alle Preisangaben ohne Berücksichtigung von 20 % Umsatzsteuer – Preisbasis Stand 1. 1. 2025
Die aktuellen Preisblätter sind unter www.linznetz.at veröffentlicht.

	BASISANLAGE		BASISANLAGE + UNTERBRECHBARE ZUSATZANLAGE			
	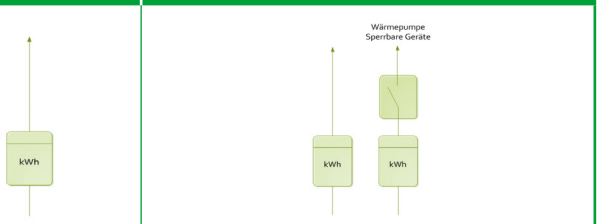					
	Zählpunkt für Basisanlage (dreiphasiger Anschluss)		Zählpunkt für Basisanlage (dreiphasiger Anschluss)		Zählpunkt für unterbrechbaren Anschluss (dreiphasiger Anschluss)	
	EUR/Jahr	Cent/kWh	EUR/Jahr	Cent/kWh	EUR/Jahr	Cent/kWh
Entgelt der Messleistung für Zähler	28,56		28,56		28,56	
Entgelt der Messleistung für Tarif-/Lastschaltgerät					12,00	
Netznutzungsentgelt NE 7 – arbeitsbezogene Komponente		5,280		5,280		4,850
Netzverlustentgelt NE 7 – arbeitsbezogene Komponente		0,416		0,416		0,416
Netznutzungsentgelt NE 7 – leistungsbezogene Komponente	48,00		48,00		0,00	
Elektrizitätsabgabe		1,500		1,500		1,500
Erneuerbaren-Förderbeitrag NE 7 – arbeitsbezogene Netznutzungs-Komponente		0,737		0,737		0,435
Erneuerbaren-Förderbeitrag NE 7 – arbeitsbezogene Netzverlust-Komponente		0,059		0,059		0,059
Erneuerbaren-Förderbeitrag NE 7 – leistungsbezogene Komponente	4,695		4,695		0,00	
Erneuerbaren-Förderpauschale NE 7	19,02		19,02		19,02	
Summe der zählpunktbezogenen Pauschalen (EUR/Jahr)	100,28		100,28		59,58	
Summe der arbeitsbezogenen Systemnutzungsentgelte und Abgaben (ct/kWh)		7,992		7,992		7,260

Fix-Mehrkosten für unterbrechbare Zusatzanlage (EUR/Jahr)	59,58	EUR/Jahr
Tarifersparnis (Systemnutzung und Abgaben) bei unterbrechbarer Zusatzanlage gegenüber Basisanlage (ct/kWh)	0,732	ct/kWh
Mindest-Jahresstromverbrauch bei der unterbrechbaren Zusatzanlage (zur Abdeckung der Fix-Mehrkosten)	**8.139**	**kWh**

LN-403 V2.1 – Stand: 01/2025

LINZ NETZ GMBH – EIN UNTERNEHMEN DER LINZ AG
4021 Linz, Wiener Straße 125, Postfach 8200, Austria, Tel.: +43 (0)732/3403-9050, www.linznetz.at – FN 448587 m des Landesgerichtes Linz, UID-Nr.: ATU70393923
Allgemeine Sparkasse OÖ, IBAN: AT15 2032 0000 0000 0886, BIC: ASPKAT2L – Raiffeisenlandesbank OÖ, IBAN: AT98 3400 0000 0106 4922, BIC: RZOOAT2L
Datenschutz: www.linznetz.at/datenschutz